

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister Wirtschaftsdezernat 0800	<i>Drucksache</i> 14286/11	<i>Datum</i> 11.04.2011
------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------------------

1. Ergänzung zur Vorlage 14286/11

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	12.04.2011		X				
Rat	31.05.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20, 0300 Rechtsreferat, Dez. III	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Überschrift, Beschlussvorschlag

Einrichtung eines Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeutenden Tiefbauarbeiten – Baustellenfonds – der Stadt Braunschweig

„Die Stadt Braunschweig legt einen Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeutenden Tiefbauarbeiten auf.

Die als Anlage beigefügte ‚Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeutenden Tiefbauarbeiten‘ wird in der Fassung der 1. Ergänzung zur Vorlage beschlossen.“

In seiner Sitzung am 8. April 2011 hat der Wirtschaftsausschuss der Stadt Braunschweig die Vorlage zur „Einrichtung eines Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeutenden Tiefbauarbeiten der Stadt Braunschweig“ beraten. Im Zuge der Beratung wurde der Beschluss-text um den Zusatz ergänzt: „Sollten durch die Tiefbauarbeiten bei den Unternehmen personelle Konsequenzen erforderlich sein, werden die betroffenen Gewerkschaften mit in die Beiratstätigkeit einbezogen.“

Eine entsprechende Textergänzung wurde unter dem Absatz „Verfahren für die Vergabe von Unterstützungsleistungen, zweiter Spiegelpunkt“ in die Richtlinie aufgenommen.

I. V.

Gez.

Roth

Anlage: Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeutenden Tiefbaumaßnahmen – Baustellenfonds –ergänzte Fassung